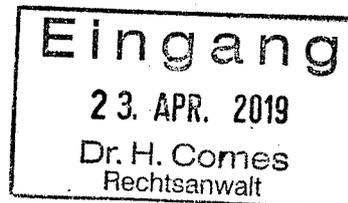




Staatsanwaltschaft Essen, 45117 Essen

11.04.2019  
Seite 1

Rechtsanwälte Dr. Comes & Partner  
Kaiser-Wilhelm-Ring 11  
50672 Köln



Aktenzeichen  
**28 Js 391/18**  
bei Antwort bitte angeben

Durchwahl: 0201 803-2696

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Zweigertstr. 56  
45130 Essen  
Telefon: 0201/803-0  
Telefax: 0201/803-2920

**Strafanzeige gegen Dr. Rolf Martin Schmitz u. a.**  
wegen gemeinschädliche Sachbeschädigung u.a.  
Datum der Strafanzeige: 14.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

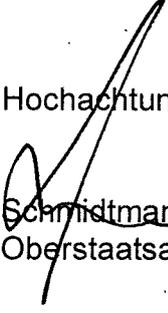
die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Dr. Rolf Martin Schmitz, Markus Krebber und Werner Brandt setzt - unter anderem - voraus, dass die Aufklärung des Sachverhalts grundsätzlich möglich erscheint. Ihrem Vorbringen vermag ich keinen Hinweis auf irgendwelche tauglichen Beweismittel zu entnehmen; solche sind auch sonst nicht ersichtlich.

Unabhängig von den durch die Strafanzeige erhobenen umweltpolitischen Vorwürfen Vorwürfen kann den Verantwortlichen der Fa. RWE Power ein zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens erforderlicher Anfangsverdacht nicht nachgewiesen werden. Insbesondere sind die behaupteten strafrechtlichen Vorwürfe nicht durch belastbare Tatsachen belegt, noch sind sonstige Umstände erkennbar, die eine unmittelbare Verantwortlichkeit der Beschuldigten in strafrechtlicher Hinsicht begründen könnten. Zudem kann noch nicht einmal festgestellt werden, dass die Fa. RWE Power gegen gesetzliche Normen oder Verwaltungsvorschriften verstoßen hat. Somit verbietet sich die Aufnahme von Ermittlungen im Wege eines Ermittlungsverfahrens

Die Einleitung von Ermittlungen kommt deshalb nicht in Betracht.

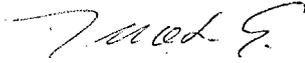
Auf die nachfolgende Rechtsmittelbelehrung weise ich hin.

Hochachtungsvoll

  
Schmidt  
Oberstaatsanwalt

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß § 172 Absatz 1 der Strafprozessordnung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Beschwerde bei der



**Generalstaatsanwältin in Hamm**

(Postanschrift: **Heßlerstr. 53, 59065 Hamm**)

eingelegt werden.

Durch den Eingang der Beschwerde während dieser Zeit bei der hiesigen Staatsanwaltschaft wird die Frist ebenfalls gewahrt. Um Fehlleitungen und Rückfragen zu vermeiden wird gebeten, in der Beschwerdeschrift auch anzugeben, welche Staatsanwaltschaft unter welcher Geschäftsnummer (Aktenzeichen) den angefochtenen Bescheid erlassen hat.